

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
 — Tär's Heim —
 monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
 Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ dreimal wöchentlich — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

42. Fahrten.

Dir. 4.

Donnerstag, den 8. Januar 1914.

Ertes Blatt.

Oberst Reutter vor dem Kriegsgericht.

Umfang der heutigen Ausgabe
2 Blätter und die Unterhaltungsbeilage
„Fürs Heim“ = 12 Seiten.

Die Entscheidung von Donau- eschingen in neuer Beleuchtung.

Ueber die Entscheidung, die der Kaiser in Donaueschingen in Bezug auf die Zaberner Vorfälle getroffen hat, bringen die „Alldeutschen Blätter“, das Organ des Alldeutschen Verbandes, eine Darstellung, die in der Deutschnachricht noch lebhafter besprochen werden wird. Sie lautet wie folgt:

Aus Berlin wird uns mitgeteilt, daß der Statthalter Graf Wedel, nachdem der Kaiser zunächst den Vorschlägen des kommandierenden Generals v. Deimling zugestimmt hatte, sein eigenes Entlassungsgesuch und das des Staatssekretärs Freiherrn Jörn v. Bulow sowie der Untersaatssekretäre angeklagt: habe, falls der Zivilsitz nicht Recht gegeben werde, dies müsse in der Provinz geschehen, daß das Regiment 9 von Bayern entfernt und der General v. Deimling versetzt werde. Gegenüber dieser Absicht aller obersten Stellen der Zivilverwaltung, ihre Entlassung zu nehmen, habe der Kaiser, noch bevor der Reichsanwalt in Donaueschingen eingetroffen war, seine Entlassung im Sinne des Statthalters getroffen: als Herr v. Bethmann Hollweg ankam, war die Sache bereits erledigt und er hatte sich vergebens bemüht, das Regiment wurde zur Winterzeit in die Verbannung geschickt — General v. Deimling soll in Kürze ein anderes Armeekorps erhalten. Staatssekretär Jörn v. Bulow konnte — ein bisher unerhörter Vorgang in der deutschen Beamtenschaft — an die „Berliner Morgenpost“, äußern, daß die „Morgenpost“, drohten, daß er nun keinen Urlaub mehr habe, seine Entlassung zu nehmen. Des: Kundgebung bekräftigt den Sieg der Zivilverwaltung und wir werden es erleben, daß der praktische Führer des kaiserlichen Korps aus Straßburg weichen muß, während Graf Wedel, Jörn v. Bulow und die Untersaatssekretäre im Amt bleiben.

Sowelt die sachliche Mitteilung, für die wir die Verantwortung natürlich den „Alldeutschen Blättern“ überlassen müssen. Das Neue an ihr ist die Behauptung, daß der Kaiser sich zunächst für den General v. Deinling entschieden habe, dann aber von dem Grafen Wedel, ohne jede Fühlung mit dem Reichskanzler, umgestimmt worden sei. Bei dem Sachverhalt, den man aber natürlich noch nicht als erwiesen annehmen kann, würde man in dem Verhalten des Reichskanzlers manches erklärlich finden. Auch das Telegramm des Kronprinzen an den Obersten v. Reutter, das in der Tat abgegangen zu sein scheint, würde dann eine neue Beleuchtung erhalten.

Ein Hirtenbrief deutscher Bischöfe.

Die deutschen Bischöfe haben einen gemeinsamen Hirtenbrief erlassen. Im ersten Theile wendet sich der Hirtenbrief gegen den Geburtenrückgang im Reiche, der vor allem eine Folge des Luxus in den oberen Ständen sei, wenn auch das Wohnungsgeld und soziale Mißstände in den Großstädten das Uebel gesteigert hätten. Die Bischöfe klünden an, daß die einzigen Schlechte, die Maßnahmen gegen Kinderlegen träfen, von der Hostprehung ihrer Sünden und vom Empfang der heiligen Sakramente ausgeschlossen sein sollen. In der Frage der sexuellen Aufklärung der Kinder empfiehlt der Hirtenbrief, diese nicht in der Schule oder Öffentlichkeit, sondern unter vier Augen durch Eltern oder Erzieher vorzunehmen. Vor dem Besuche der Kinetographentheater durch die Jugend warnt der Hirtenbrief eindringlich. Besondere Schülervorstellungen zum Zwecke ernster Belehrung sollen nur mit Einschränkung und nach gegenseitiger Prüfung zugelassen werden. Endlich wendet sich der Hirtenbrief gegen die neue Kleidermode der Frauen, deren Hauptzweck ansehend der sei, den Körper unbedeckt erscheinen zu lassen, die Unvorsichtigkeit in ärgerlicher Weise zu zeigen, die Gesundheit schädigen und jedem Schönheitsgefühl Hohn zu sprechen.

Vor dem Kriegsgericht der 30. Division, das in großen Schwurgerichtssaale des Justizgebäudes in Straßburg tagt, begann Montag vormittag die Verhandlung gegen den Oberleutnant v. Reuter vom Infanterieregiment Nr. 99 in Zabern, der beschuldigt wird, sich in sorgloser Handlung die Exekutionswalt in Zabern widerrechtlich angeeignet zu haben. Bei der Einföhrung von Zivilverurtheilen habe von Reuter eine Tathigkeit ausgeübt, die ihm nur kraft eines öffentlichen Amtes zugestanden habe. (Verloß gegen § 132 des R.-Str.-G.-B.) Die Anklage lautet ferner auf Freiheitsberaubung (Vergehen gegen § 239 und 40 des R.-Str.-G.-B., — dazü nur mit Gefängnißstrafe bestraft werden —), auf Nötigung (§ 73 des R.-Str.-G.-B.) und ferner auf Anflistung zum Freiheitsberaubung (Vergehen gegen § 115 des R.-Str.-G.-B.). Zur Aburtheilung steht ferner in der gleichen Verhandlung Leutnant Schadt von dem gleichen Regiment, dem Nötigung und Freiheitsberaubung sowie Mißhandlung und Hausfriedensbruch (§§ 240, 223, 123, 74 R.-Str.-G.-B.) zur Last gelegt werden. Der Hausfriedensbruch ist dadurch begangen worden, daß Schadt am 23. November in ein Bürgerhaus bis zum zweiten Stockwerk mit Soldaten widerrechtlich einbrach und ist. Die Verhandlung dürfte drei bis vier Tage dauern, da allein 115 Zeugen geladen sind, darunter Vertreter der öfentlichen Zivilbehörden von Zabern. Geschichtsführer ist Generalleutnant von Eben, Kommandeur der 30. Division, Verhandlungsleiter Kriegsgerichtsrath von Jan, Vertreter der Anklage Kriegsgerichtsrath D'Amber. Die Angeklagten wurden durch Rechtsanwalt Großart vertreten. Das Gericht setzt sich aus dem Vorsitzenden, Generalmajor von Reiset-Marbonne, Kommandeur der 30. Kavalleriebrigade, sowie Oberleutnant Mangelbier vom Infanterieregiment Nr. 14, Oberst von Scherbening vom Infanterieregiment Nr. 136 und Oberstleutnant Sugo vom Infanterieregiment Nr. 9 zusammen. Die Verhandlung ist öffentlich.

Die Vernehmung des Obersten.

Oberst v. Reutter schätzte seiner Darstellung von den Vorgängen und seiner Rechtfertigung voraus, daß alles, was von seinen Untergebenen getan worden sei, lediglich auf seinen Befehl geschehen sei, er übernehme die volle Verantwortung dafür. Er führte dann aus, wie, als er vor etwa einem Jahr das Regiment in Zabern übernahm, das Verhältnis zwischen dem Offiziercorps und der Bevölkerung sehr gut gewesen sei. Aus Gründen, die ihm heute noch schleierhaft seien, sei es plötzlich schlechter geworden. In einem Blatt erschien ein Spottgedicht auf einen Offizier, der einen Soldaten wegen unterlassener Ehrenbezeugung hatte sein Hemd lassen. Ein Hauptmann wurde heftig dagegen angegriffen, weil er seinen Unmut darüber aussprach, daß in den Restaurants französische Beziehungen, selbst bei Streichbläsern, gang und gäbe waren. Als ein Fregier nach Zabern kam, hieß es, das Regiment stiehe der Weiblichkeit kühl und abweisend gegenüber, trotzdem er, der Oberst, selber eine Fahrt mit dem Aeroplan unternahm. Das Verhältnis der Unteroffiziere und Mannschaften zu den Zivilbehörden schien nie gut zu sein. Ihm sei aufgefallen, daß bei den gerichtlichen Urtheilungen von Schlägereien die Soldaten stets bestraft, die Zivilisten stets freigesprochen wurden. Die Sache ging so weit, daß die Soldaten abends tiefer in der Kaserne bleiben wollten, um nicht in Ungelegenheiten zu kommen. Unhaltbar Verhältnisse entstanden, als nach dem letzten Manöver die Beschimpfungen gegen Leutnant v. Forstner und andere Offiziere einsetzten. In den Manövern, so führte der Oberst aus, hat sich das Regiment gut gehalten, und besonders zeichneten sich die jungen Leutnants aus. Trotz großer Anstrengungen tagüber waren sie am nächsten Morgen Patrouillen frisch und munter. Es war eine Lust, das zu sehen und ich kam mit dem Gefühl aus dem Manöver zurück, daß man mit diesen Leutnants alles machen kann, was man will. Man hat im Kriege auch schon die Hänfseien und Beschimpfungen der Offiziere auf offener Straße wurden größer und größer. Das Regiment wandte sich an die Zivilverwaltung,

die Polizei verlagte jedoch dauernd. Er habe darum den Befehl gegeben, bei neuen Ausbreitungen scharf vorzugehen, was auch geschah. Er habe sich ge'gert, es sei seine Pflicht, seine Offiziere zu schützen, ebenso sei es seine Pflicht, Ruhe herzustellen, unbedingte Ruhe. Er habe sich alle Bestimmungen genau angesehen und die Ueberzeugung gewonnen, daß es

seine Pflicht gewesen sei, einzugreifen, wenn die
Zivilverwaltung verlage. — Der Verhandlungs-
leiter fragte hier den Oberst, ob er keine
Zweifel hinsichtlich der Gültigkeit
der aus dem Jahre 1820 stammenden
Kabinettsorder, auf die er sich stütze,
habe. Der Oberst verneinte diese Frage.
Sein Verteidiger fragte, ob denn über-
haupt Zweifel über die Gültigkeit
dieser Kabinettsorder beständen,
worauf der Verhandlungsleiter antwortete, dar-
über werde im Platsboyer zu reden sein. — Er
habe den festen Voratz gehabt, fuhr der Oberst
fort, Ernst zu machen, nöthigenfalls vor dem
Kreuzerlen nicht zurückzuführen und feuern zu
lassen, wenn die johlende Menschenmenge aus
dem Zaberner Marktplatz nicht auseinanderge-
gangen wäre. Die Menge verließ sich jedoch
rechtzeitig. Während dieser Vorgänge sei von
den verantwortlichen Persönlichkeiten der Zivil-
behörden niemand in Zabern gewesen, mit Aus-
nahme des Bürgermeisters, der aber krank im
Bett lag. Sehr entzückt seien die Anbrichter
gewesen, als sie verhaftet wurden. Einer der
selben habe ihm jedoch selber gesagt, daß
er sich geweiheit habe, weiterzugehen, als ihn der
Leutnant dazu aufforberte. Er habe ihm darauf
entgegnet, dann sei natürlich der Leutnant mit
der Verhaftung im Recht gewesen. Mit be-
sonderer Betonung hob der Oberst dann hervor,
er sei der festen Ueberzeugung, daß nur da-
durch, daß er die Verhafteten die Nacht über
im Pandurenkeller hielt, weiteren Unstet-
tungen vorgebeugt wurde. Der Oberst erklärte
weiter, daß er dem Kreisamtmann gegenüber
die Drohung, schießen zu lassen,

absichtlich angewandt habe, weil er die Ueberzeugung hatte, daß die Regierung, deren Autorität erschüttert war, die Fögel am Boden schleichen lasse, und daß, wenn das Militär nicht energisch aufträte, es weiter verhöhnt worden wäre. Leutnant Schadt sei seiner Meinung nach berechtigt gewesen, in Häuser einzudringen, wenn aus den Häusern geschimpft wurde. Auf die Frage, ob er sich nicht bewußt gewesen sei, rechtswidrig zu handeln, als er die Leute festhielt, antwortete Oberst v. Reutter: „Nein. Ich war dem Kaiser dafür verantwortlich, daß Schlimmeres verhütet wurde. Dazu aber war erforderlich, daß ich die Leute nicht heranstieß. Ich mußte sie dabehalten nach den Bestimmungen des Gesetzes.“ Als später ihm Juristen von der Unpäßlichkeit seines Standpunktes sprachen, habe es ihm auf der Zunge gelegen zu sagen: „Hier hört alle Juristerei auf, Mars regiert die Stunde!“

Der Verhandlungskittel hielt dem Oberst vor, daß er Verhaftungen habe vornehmen lassen, trotzdem ihm der Kreisamtmann ausdrücklich erklärt hatte, er werde mit einem verfallenen Genarmierteaufgebot für Ruhe und Ordnung sorgen. Der Oberst machte hiergegen darauf aufmerksam, daß die Verhaftungen schon erfolgt waren, als diese Zusicherung gegeben wurde; niemals habe er aber die Polizeigewalt an den Kreisamtmann wieder abgegeben, wor er auch die Verhafteten nicht wieder entlassen habe, bevor sie von ihm vernommen waren, er hatte eben jedes Zutreten zur Polizei verloren.

Ueber die Messungen des Leutnants
von Förster,

welche den Anlaß zu den Novemberstandalen gaben.
scot Oberst v. Reuter:

Am 6. November 1913 erschien im „Zaberner Anzeiger“ ein Artikel, in dem mitgeteilt wurde, daß der Leutnant Freiherr v. Forstner in der Instruktionsschule gesagt haben sollte, wer eine Wad des niederstecke, bekomme von ihm eine Belohnung von 10 Mark, und ein Unteroffizier soll hinzugefügt haben, er würde noch 3 Mark extra dazugeben. Die sofort angestellte Untersuchung ergab, daß der Leutnant Freiherr v. Forstner diese Äußerungen nur bedingungsweise getan hatte für den Fall, daß Soldaten angefaßt würden. Dagegen mußte ich feststellen, daß wiederum Menschen über Vorgänge, die in der Kaserne sich abgespielt hatten, außerhalb der Kaserne gesprochen und sich mit ihren Bekannten an einen Zeitungsredakteur gemandt hatten. Von diesem Artikel im „Zaberner Anzeiger“ nahm nun eine Debatte in der Bevölkerung und eine dauernde Debatte des „Zaberner Anzeigers“ ihren Ausgang. Es wurde die Verlegung des Freiherrn v. Forstner gefordert, und Offiziere auf der Straße andauernd gehänselt und gemockt. Vor allem wurde hinter dem Leutnant v. Forstner herabgerufen

„Bett.“ und „Das ist die 36. Marl-Offiziere!“ Gegen Haupt v. Forstner wurde eine Untersuchung geleitet, deren Ergebnis war, daß die Verurtheilten nicht strafbär gewesen waren wenn auch gehörlig. Die Unruhen nahmen weiter zu. Ei Tages wurde mit Mittheilung, daß die Offiziere „Karpen“ in gedrängte Lage kommen könnten. Ich ging daher in den „Karpen“ hinein und daraus einer Umgehung, in welche die Offiziere eigentlich nicht hineinkamen, die Leutnants wie herausgeholt. Ich wollte verhindern, daß sie es infolge einer sich entwickelnden Schlägerei mit Uniform tämen. Dieser Vorfall wurde im „Anzeiger“ in schätziger und aufreizender Form aufgeführt. Anderen Tags, an einem Sonntag, machte sich schon früh auf den Straßen ein härtere Bewegung bemerkbar, als er eine Anzahl Straßbuben aufnahm. Bei seiner Rückkehr wurde ihm der Redakteur Willst vom „Völkert“, daß sich übermüß eine Demonstration werde. Die Beförderung, der das bekannt sei, hätte nur Vorbeugung nicht getan. Der Oberst versetzte darauf die Wache, um Hilfe bereit zu sein, wenn bei Auslaufen die Polizei nicht ankamte. Zu gleicher Zeit wurden die in der Stadtverordneten Rekruten durch Patrouillen zurückholt. An die Polizeibehörde erging eine Mitteilung dahin, daß das Militär selbständig vorgehen werde, wenn die bürgerliche Behörden nicht durchgreifen wollten. Am nächsten Abend wiederholte sich der Aufruhr gegen die Offiziere, wo sie sich bilden ließen. Am Geschehen des „Anzeiger“ waren aufreizende Artikel angehängt, auf welche die Behörden erst in Oberleutnant aufmerksam gemacht werden sollten, damit sie entfernt wurden. Diese Freispargare war die Ursache einer dauernd steigerten Unruhe des Publikums. In diese Zeit fiel die Veröffentlichung des Artikels, wonach Leutnant von Forstner die Rekruten mit der Meldung „Wach!“ angetreten ließ. Nach der Untersuchung aus diesem Vorfalls wurde der Leutnant bestraft. Zeitlich nachher erfolgte die Veröffentlichung der ungünstigen Bemerkung des Leutnants über die Fremdenlegion, worüber die Untersuchung noch steht. Der Angeklagte gibt dann Auskunft über die unzulässige Zuschuß an ihn und die Offiziere des Regiments. Er erhebe

gegen die Postverwaltungen Vorwurf,

daß sie solche Karten überhaupt befördert habe, obwohl sie nachgenommenermaßen vom Inhabt Kenntnis hatte. Gai darüber Beschwerde in Berlin eingereicht worden. Aus der Reise der Pamphlete blies der Oberst den Brief eines angeblichen Soldaten, der gegenwärtig in ihn und die deutsche Armee aufpucke. Dieser Brief krogte von nicht widerzugebenden Forderungen des „Schwabegefeindels“, den ein allgemeiner Erobus angedroht, da die glorreiche französische Armee an dem Annarische sei. Am 26. November abes saß der Oberst beim Essen, als Leutnant Galt sich melden ließ und mitteilte, daß um 11 auf die Straße getretenen Leutnant v. Focher sich färmende Versammlungen gebildet hten. Er, der Oberst, habe dem Leutnant fohlen, zwei der Schreier herauszugreifen. Die Verhafteten kamen in feierlichem Schritt die Wohnung, als ob ihnen eine große ihre widerfahren sei, ihr Benehmen sei genau empörend gewesen. Die Verhafteten wurden dann der Polizei ausgeliefert, die aber den die Betreffenden wieder laufen ließ. Er der Verhafteten wurde nicht einmal a die Waage geführt. Der Eindrud, daß an sich über das Militär lustig mache, wurde durch die andern Tags erscheinenden Zeitungen verstärkt. Die Verhöhnungen dauerten fort. Niemand habe sich die Dröckholizei bilden lassen. Das Militär mußte den Beschimpfungen gegenüber zeigen, daß es Herr im Lande ist. Deshalb befaß er dem Leutnant Schadt, mit einem Zuge anzutreten undgemäß den Vorschriften sich zu verhalten: Trommelwirbel, Aufforderung, auseinandergehen, Waffengebrauch androhen, Raden lassen, um der Menge den Ernst der Situation anzumachen. Er folgte dem Leutnant und trat auf dem Schauplatz ein, als die Aufforderung zum Auseinandergehen zum zweiten Male erfolgte. Die Leute brüllten und schrien. Während die Straße dann leer wurde, befanden sich bei der Wertschaft „Zur Sonne“ schwarze Massen. Leutnant Schadt suchte den Platz, kam zurück und meldete, daß die Leute auseinandergehen, noch 50 Männen etwa seien vorhanden, Verhaftungen hätte er noch keine vorgenommen. Da habe er ihm befohlen, ganze Arbeit zu machen, und die Leute zu verhaften, wenn sie sich nicht von der Straße entfernten. Als sich der Oberst telephonisch an den Kreisdirektor warte, erhielt er die Auskunft, daß der Direktor zu einem Di-

Follmännische Offiziere für Arabien

Der
cip.
mit
ge-
unte
gen-
orber
uges
füßel
esüßl
Ge-
den
eghten
stieric
seine
t er
t, der
Stelle.
dem
t ist.

t ad t-
bessen
wurde
00 000

riacht,
richt-
acht.
wurde
der the-
er wie

n.)
ntil-
Althausen
Es wer-
ter auf-
Fesfel
der Me-
bleib
mmenden
nderweite
atur des
et sorgen,
nden der-
il drin-
Kongerts
ist.

e Heyleher
entung den

olge
utter,

n

...tmund,
oi, aus
122

Emil Gerdtz, Kamen

Oststraße 6 — Fernruf 127 — Weststraße 10.
gewähre ich auf die noch vorrätigen

20%

Belzwaren
Damen-Jacken
Kinder-Jacken

Der Verkauf der billigen
Reste beginnt heute und
bietet besondere Gelegen-
heit zum Einkauf zu ganz
außergewöhnlich billigen
Preisen.

Reste

**Kriegs-
u. Landwehverein**
Overbergeord.

Sonntag, den 1. Januar
1914, nachm. 5 Uhr:

Versammlung

im Saale des Hs. Herrn
Schmülling zu Overberge.

Tagesordnung:

1. Ausgabe der Karten.
 2. Zahlung der Beiträge.
 3. Beratung über Kaiser-
Geburtsfeier.
 4. Wahl der Hnngsre-
visoren und Legierten.
- Alle ehemaligengehörten
Kameraden werden herzlich
erlaubt, an dieser Sammlung
teilzunehmen.

Der Vorstand.

Vorher um 2 1/2 r:
Vorstandssitzung.
Der Vorsitz.

Holzverkauf
Südkam.

Montag, d. 12. M.,
morgens 10 Uhr,

wird der Herr Capitl Th.
Schulze-Berge in Kamen in
seiner danielst, an der Abfuhr,
nahe beim Hofe belegen Wal-
dungen, „Bergebuch“ gelagert,
zerst

32 Aun. in Lufen zu-
sammengelerter Eichen-
stangen, teils zu Geschirr-
holz, größtenteils starkeren
Drahtspitzen, Henspfählen
und Brennholz passel, haufen-
weise,
sobald dortselbst

20 Aun. Buche bis zu
2 1/2 Fuß Durchmesser und
12 Aun. Eichen bis zu 1 1/2
Fuß Durchmesser habend,
erstere zu Brett-, Lutz- und
Brennholz, letztere zu Brett-,
Bau- und Gerbholz etc.
sehr geeignet, namentlich
auf dem Stamme durch Unter-
zeichnete öffentlich, rüstbietend
gegen Kredit verkauft.
Zusammenkunft a Ort und
Stelle.

Kamen. 93

Reinhard, Gerdtz, Aufst.

Thiels Kopfeist
wirktames u. sicheres Mittel zur
Vertilgung von Läusen mit Brut.
Drogerie H. P. Thiel,
Kamen. Oststr. 21, Fernr. 180.

Mädchen u. Frauen auch Kin-
dern, mit dünnem, schwachem
Haar, zumal wenn Garausfall,
Zuckreiz und

Kopfschuppen

sich einstellen, sei folgendes be-
währte und billige Rezept zur
Pflege des Haars empfohlen:
Wöchentlich 1 maliges Waschen
des Haars mit Zucker's
kombiniertem **Kräuter-
Shampoo** (Bal. 20 Pf.),
daneben regelmäßiges kräftiges
Einreiben des Kopfhauts mit
Zucker's Original-**Kräu-
ter-Haarwasser** (Fl. 1.25
u. 2.50 M.) u. Zucker's Spe-
zial-**Kräuter-Haarnähr-
fett** (Dose 60 Pf.). Großar-
tliche Wirkung, von Tautenden
bestätigt. Egt in Kamen u.
Bergkamen: H. Jacobi, Drog.

Bekanntmachung.
Stellmacher-Zwangs-Innung.

Nachdem seitens des Bezirksausschusses das Statut der
Zwangsinnung für das Stellmacher-Handwerk im Bezirk der
Städte Unna und Kamen und der Kreise Unna-Kamen, Frön-
denberg, Rhynern und Peltum genehmigt worden ist, werden
hierdurch sämtliche Innungsmitglieder auf

Montag, den 12. ds. Mts., nachm. 4 1/2 Uhr
in den Saal des Gasthofs „Emil Risse“ zu Unna, Markt 14 zu
einer Versammlung eingeladen.

Mitglieder der Innung sind alle diejenigen, welche inner-
halb des Innungsbezirks das Stellmacherhandwerk als stehendes
Gewerbe selbständig betreiben.

Tagesordnung:

Konstituierung der Innung und Wahl des Innungs-
vorstandes.

Unna, den 3. Januar 1914.

Die untere Verwaltungsbehörde.

Der Bürgermeister: Pfeiffer.

Zwangs-Versteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in
der Gemeinde Bergkamen belegenen, im Grundbuche
von Bergkamen, Band 5, Blatt Nr. 147, zur Zeit
der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den
Namen des Mehrgers Leopold Beckhaus zu Kamen
eingetragenen Grundstücke Flur 14 Nr. 745/4 u. 748/4 mit
a) Wohnhaus und Geschäftshaus Bergkamen Nr. 207 a
mit Hofraum und Hausgarten; b) Stallgebäude mit
Werkstatt, 6,18 ar groß mit 828 M. Nutzungswert
am 21. Januar 1914, vormittags 10 Uhr
durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle
versteigert werden.

Kamen, den 22. November 1913.

Königliches Amtsgericht.

Holzverkauf.

Aus den Forsten von Hans Beck werden Montag,
den 12. d. Mts., morgens 10 Uhr, verkauft:

1. Im Kobbeholz: 45 Stämme Buchen, 20 bis
56 cm Mitte, 30 Stämme Schlagholzreiser.
2. Kamerheide: 60 Stämme Eichenstangen.

Ludwig Knieper, Kamen,

Nordstrasse 7. Telefon Nr. 204. Nordstrasse 7.

Größte und älteste

Gargschreinerei u. Sargausstattungsgehalt hier.

Unterhalte stets großes Lager in

Metall-, Eichen-, Buchen- und Tannen-Särgen.

Sämtl. HolzARGE werden auf eigener Werkstatt angefertigt.

Geschäftsgrundsatz:

Strengste Reellität, prompte Bedienung, mögl. billige Preise.

Kisten

jeder Art, größte bis kleinste Sorten, fertig und in
Teilen, Massentafeln, Planchen, Leisten, Rahmen,
Holzwolle etc. empfiehlt allerortlich C. J. Becker,
Köln-Deppes, Dampfwagen u. Kistenfabrik. m. 4.0

Ein gutes Stück Geld

steht da und dort in entbehrlichen Ge-
genständen, welche nur hinderlich im
Wege sind. Solche Sachen können
glänzend verkauft werden, wenn man
ein kleines Interat in dieser
:: Zeitung ausgibt und der Gröola ::

wird nicht ausbleiben.

Bergkamen.

3. Abonnements-Konzert

am Sonntag, den 11. Januar 1914
bei Wellhausen.

Anfang 8 Uhr.

Eintritt 50 Pf.

**Wirtschaft Bertönis
Methler.**

Sonntag, den 11. Januar:

Großes

Instrumental-Konzert

ausgeführt von dem

Dortmunder Künstler-Quartett.

Damen und Herren.

An an end 4 Uhr.

Morgens von 11—1 Uhr: Matinee.

Ich litt seit 3 Jahren an aelb-
lichem Ausschlag mit juckbarem

Hautjucken.

Durch ein halbes Stück Zuk-
ker's Patent-Medizi-
nal-Seife habe ich das Uebel
völlig beseitigt. H. S., Poliz.-
Serg., a. S. 50 Pf. (15%ig)
u. 1.50 M. (35%ig starkste
Form). Dazu Zuckooh-
creme (a. 0.5 Pf., 75 Pf. etc.).
In Kamen bei H. Jacobi, C.
Müller jr. Hof u. H. P. Thiel; in
Bergkamen bei H. Jacobi.

Gegen Drüsen

Scropheln, Blutarmut, Engh. Krank-
heit, Hautausschlag, Hals- u. Lun-
genkrankheiten, Husten empfehle
für Kinder und Erwachsene meinen
beliebten

Lahusen's Lebertran

Marke „Jodella.“

Durch seinen Jod-Eisen-Zusatz der
wirksamste und meist gebrauchte
Lebertran. Gern genommen und
leicht zu vertragen. Nur echt in
Originalflaschen à M. 2.30 und
4.60 mit dem Schutzwort „Jodella“
und dem Namen des Fabrikanten
Apotheker Wilh. Lahusen in
Bremen.

Frisch zu haben in der Adler-
Apothek in Kamen, sowie in
der Apotheke in Bergkamen.

Bandwurm

Spul- und Madenwürmer,
Schmerz- und gefahrlose Entfernung.
Keine Hungerkur! Ist spelt gratis!
Nieders Naturheilmittel,
Dortmund, Westraustraße 29.

Fräulein u. Hautausschlag

behandelt geruchlos ohne Verun-
reinigung. Verhütung auch in ver-
alteten Fällen.

Homöopathie und Naturheilkunde
Unna, Bahnhofstr. 49,

gegenüber der Post.
Sprechstunden: Dienstage u. Frei-
tage 9—6 Uhr.

Schützenverein
Overberge.

Sonntag, 11. Jan. 1914,
nachm. 5 Uhr:

General-Versammlung

im Vereinslokale beim Wirt
Schmülling.

Tages-Ordnung:

1. Zahlung der fälligen und
rückständigen Beiträge.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 3. Jahresbericht.
 4. Vorstandswahl.
 5. Besprechung über die dies-
jährige Gebursta-feier
Sr. Majestät des Kaisers.
 6. Verschiedenes.
- Un pünftliches u. zahlreiches
Erscheinen erucht

Der Vorstand.

Gut und billig! 1913

Echt Natur-Küchen
mit Emulsionen u. Eimerich.
Mt. 120. — mit Garantie. —
Größtes Engros-Geschäft in jeder
Beziehung. Möbelfabrik Wilhelm
Schneider, Dortmund, Münster-
straße 2, an der Poststraße.

Bei Wind

und Regen schützt man sich
am besten vor Husten, Heiserheit,
Kalarrh durch Wybert-Tablet-
ten & erhältlich in allen Apo-
theken und Drogerien. Preis
der Originalschachtel 1 Mark

Miederlage in Kamen: Adler-
Apothek. Löwen-Drogerie.

Preise des Dortmunder Viezmärts

vom 5. Januar.

		Beiz. 100 Pfd.
	Laber- gewicht.	Schlach- gewicht.
1. Rinder.		
a) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes, die noch nicht gegogen haben (ungejocht)	51—54	91—96
b) vollfleischige, ausgewachsene, im Alter von 4—7 Jahren	44—47	83—89
c) junge, fleischige, nicht ausgewachsene und ältere ausgewachsene	37—41	74—82
d) mäßig genährte junge, gut genährte ältere	—	—
2. Kühe.		
a) vollfleischige, ausgewachsene höchsten Schlachtwertes	49—53	84—91
b) vollfleischige, längere	42—45	79—84
c) mäßig genährte: junge und gut ge- nährte ältere	35—38	72—79
3. Färsen und Kühe:		
a) vollfleischige, ausgewachsene Färsen höchsten Schlachtwertes	49—52	87—93
b) vollfleischige, ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	43—47	82—90
c) ältere, ausgewachsene Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen	39—41	78—82
d) mäßig genährte Kühe und Färsen	30—35	69—78
e) gering genährte Kühe und Färsen	25—29	60—69
4. Kälber.		
a) Doppelender, erste Mast	70—75	111—118
b) feinste Mastkälber	63—68	103—111
c) mittlere Mast- und beste Saugkälber	58—60	100—102
d) geringere Mast- und gute Saugkälber	43—46	76—80
5. Schweine.		
a) fett Schweine, über 150 kg (3 Zentner) Leberdewicht	54—58	67—71
b) vollfleischige Schweine von 120—150 kg (240—300 Pfd.) Lebendgewicht	54—58	67—71
c) vollfleischige Schweine von 100—120 kg (200—240 Pfd.) Lebendgewicht	53—57	66—70
d) vollfleischige Schweine von 80—100 kg (160—200 Pfd.) Lebendgewicht	53—55	65—68
e) vollfleischige Schweine unter 80 kg (160 Pfd.) Lebendgewicht	51—54	63—67
f) Sauen	—	—

Druck u. Verlag von E. May, Hörde. Verantw. Redakt.: H. Schubeis, Kamen

Kammer Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Bezugspreis mit der Unterst. 40 Pfennig. Für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei g durch die Post vierteljährlich 1 Mark 20 Pfennig.

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Injektions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“ — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 4.

Donnerstag, den 8. Januar 1914.

42. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Kreistag für den Landkreis Hamm.

Hamm, 8. Jan. Den Verhandlungen des Kreistages am Montag ging eine Erinnerungsfest an den einstmaligen preussischen Staatsminister Herrn. von und zum Stein voraus, welcher einstmal als Besitzer der Ständeherrschaft Scheda längere Jahre an den Arbeiten des Kreistages teilgenommen hat und mit dessen Bildnis neuerdings der Saal des Ständehauses geschmückt ist. Als die Kreistagsabgeordneten sich von ihren Sitzen erhoben hatten, wies Herr Landrat Schulze-Pellum auf vorstehend erwähnte Tatsache hin und erwähnte, daß f. St. bei der Jahrhundertfeier der Gedanke aufgetaucht sei, zur Erinnerung an den Herrn. von und zum Stein am Ständehaus eine Gedenktafel anbringen zu lassen. Doch hat sich dieser Gedanke nicht verwirklichen lassen, weshalb Redner sich an die einzige noch lebende Enkelin Steins, Frau Gräfin v. d. Groeben, mit der Bitte gewandt habe, ein Bild des großen Staatsmannes für den Sitzungssaal des Ständehauses zu stiften. Dieser Bitte habe Frau Gräfin v. d. Groeben in höchstzarter Weise entsprochen. Sodann wies Redner einen kurzen Rückblick auf die Tätigkeit des Kreistages, welcher besonders großes für die Entwicklung einer großzügigen kräftigen Agrarbewegung getan habe, welche wohl immer ihre Wirkung ausüben werde, falls nicht eine Auflösung der heutigen bürgerlichen Gesellschaft durch den sozialdemokratischen Zukunftsstaat erfolgt. Wenn Herr. von Stein heute noch lebte, so würde er wohl an denen wenig Freude haben, die ihn heute am lauteften reklamieren und die an Stelle eines kräftigen deutschen Reiches ein ohnmächtiges, von der Parlam. Herrschaft abhängiges Staatengebilde sehen wollen.

Nunmehr begrüßte Herr Landrat Schulze-Pellum die erschienenen Kreistagsabgeordneten und teilte mit, daß der Kreisausschuß die Wahlhandlungen für die im November getätigten Kreistags-Erhaltungen geprüft und die Wahlen für gültig erklärt habe. Auch die Wahlhandlungen für die im November getätigten Kreistags-Erhaltungen geprüft und die Wahlen für gültig erklärt habe. Auch die Wahlhandlungen für die im November getätigten Kreistags-Erhaltungen geprüft und die Wahlen für gültig erklärt habe.

Nachdem dies geschehen, genehmigte Versammlung den gedruckt vorliegenden Bericht über die Verwaltung und den Stand der Kreis-Kommunalangelegenheiten für das Jahr 1913. Das gleiche geschah mit den Rechnungen der Kreis-Kommunal-Kasse (737 855,98 M. Einnahme, 699 789,52 M. Ausgabe und 38 066,46 M. Bestand), der Wegebau-Kasse (364 028,50 M. Einnahme, 309 667,63 M. Ausgabe und 54 360,87 M. Bestand), der Eisenbahn-Schulden-Zins-Kasse (20 481,06 M. Einnahme, 15 272 M. Ausgabe und 5208,8 M. Bestand) und der Kleinbahn-Kasse (130 000 M. Einnahme, 111 276 M. Ausgabe und 18 724 M. Bestand). Gleichzeitig sprach Versammlung dem Kassensführer einstimmig Entlastung aus.

Die Beratung der einzelnen Haushaltspläne leitete Herr Landrat Schulze-Pellum mit einigen Erklärungen ein, darauf hinweisend, daß nur unwesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahre eingetreten seien und die im vergangenen Jahre notwendig gewordenen außerordentlichen Ausgaben (z. B. Kostenbeiträge zu den Neubauten der Ruhrbrücken bei Wiede und Langschede und der Lippebrücke bei Herringen aus laufenden Mitteln gedeckt werden konnten, um bei dem teuren Geldstande die Anleihekosten zu sparen; die Leistungen an die Provinz sind gestiegen, wozu noch die kaltenmäßige Erhöhung verschiedener Gehälter komme. — In der Ansprache vernahmte Herr Rittersgutsbesitzer Groß-Deege-Haus Brüggen im Haushaltsplan einen Grundstock zur Anmietung eines Baufonds für die Landwirtschaftliche Winterschule in Königsborn, und beantragte, in dem nächsten Haushaltsplan einen derartigen Vertrag einzufügen. Ferner wünschte Redner Auskunft, ob es Tatsache sei, daß vom Kaiser dem Jugendheim in Heeren zur Tilgung einer Schuld der Betrag von 5000 Mark überwiesen worden sei; er persönlich halte es allerdings für ausgeschlossen, daß vom Kaiser der Gemeinde Heeren eine solche Summe ohne Wissen des Kreises überwiesen worden sei. — Hierzu gibt Herr Landrat Schulze-Pellum nähere Auskunft und teilt mit, daß der Betrag von 5000 Mark der

Gemeinde Heeren von einem Herrn, welcher nicht genannt sein will, gestiftet worden ist. Die im Haushaltsplan enthaltene Mehrforderung von 5000 Mark für Wohltätigkeitszwecke sei für die erhöhten Anforderungen der öffentlichen Armenpflege bestimmt. — Herr Groß-Deege ist ferner der Ansicht, daß der fortgesetzt steigenden Wohltätigkeitsbedürfnisse bei den Kommunalverbänden energisch entgegengetreten werden müsse. — Herr Landrat Schulze-Pellum teilt noch mit, daß die Einsetzung eines Betrages als Grundstock für die Landwirtschaftliche Winterschule in Königsborn für diesmal unterbleiben sei, weil man sich erst von der Lebensfähigkeit der Anstalt überzeugen wollte. Da an letztere man jetzt nicht mehr zweifeln könne, so werde beim nächstenjährigen Haushaltsplan Rücksicht genommen werden. — Hierauf genehmigte Versammlung den Haushaltsplan der Kreis-Kommunal-Kasse, abschließend mit 652 500 M. Unter den Einnahmen befinden sich: Betriebssteuer 6000 M., Hundesteuer 16 000 M., Konzeptionssteuer 15 000 M. (3000 M. mehr wie im Vorjahre) und Kreissteuer 426 000 M. (das sind 5000 M. mehr, wobei der gleiche Prozentsatz wie im Vorjahre mit 50% der Staatssteuern eingestuft ist).

Genehmigt werden ferner die Haushaltspläne der Wegebau-Kasse (324 500 M. Einnahme), der Kleinbahn-Kasse (15 500 M.) und der Landwirtschaftlichen Winterschule in Königsborn (12 050 M.). Unter den Einnahmen des letztgenannten Haushaltsplanes befinden sich folgende Zuschüsse: vom Staat 1800 M., von der Provinz 1800 M., von der Stadt Anna 1500 M. und vom Kreise 4805 M. Von den Ausgaben sind zu erwähnen: Unterhaltung der Schulgebäude 2060 M., persönliche Unterrichtskosten 5890 M., sachliche Unterrichtskosten 1900 M., Wanderlehrertätigkeit 1100 M. und sonstige Ausgaben 1150 M.

Bei dem Haushaltsplan der Kleinbahn-Kasse gibt Herr Landrat Schulze-Pellum noch nähere Auskunft über den geplant gewesenen normalspurigen Ausbau der Ruhr-Lippe-Kleinbahn, welche ja von den Kreistagen Arnberg und Soest abgelehnt wurde. Nunmehr besteht die Absicht, nur die Linie Hamm-Werl-Neheim normalspurig auszubauen; ein derartiger Plan befindet sich in Bearbeitung. — Herr Bürgermeister Pfeiffer-Anna ist der Ansicht, daß, wenn ein solcher Plan zur Ausführung gelangen sollte, auch mit mehr Einnahmen gerechnet werden müsse. — Herr Landrat Schulze-Pellum hält diese Ansicht für richtig, denn der jetzige Betriebskoeffizient von 84% sei viel zu hoch; deshalb könne die Kleinbahn nicht rentabler Personenzüge geführt werden. — Herr Groß-Deege glaubt nicht, daß sich bei einem Unternehmen dieser Art normalspurige Strecken nebeneinander vertragen. — Herr Sümmermann macht darauf aufmerksam, daß schmalspurige Kleinbahnen sich niemals rentieren, dagegen normalspurige stets.

Zum Kreisdeputierten wurde Herr Rittersgutsbesitzer Groß-Deege-Haus Brüggen für die Zeit bis zum 1. April 1920 durch Zuruf wiedergewählt.

Es folgten noch weitere Wahlen, wobei gewählt wurden die Herren: Gutsbesitzer Schulze-Neuhoff-Fröndenberg und Professor Oberlehrer Dr. Wildhaus-Anna in die Kommission zur Unterst. der Familien-einkaufserwerbenden und Landwehnmänner; Bürgermeister Dr. Wiesner-Kamen in die Kommission zur Verteilung der Unterst. an Invaliden und Veteranen; Gutsbesitzer Rade-Münthe und Gutsbesitzer Jünger-Deege-Anna in die Kommission: st. u. a. Anlage-Kommission; Gutsbesitzer Cech-Bönen und Landwirt Linde-mann-Afferde als Taxatoren für die Pferde-Aushebungs-Kommission und Gutsbesitzer A. Lange-Fröndenberg als Mitglied der Kreis-Erhaltungs-Kommission. Ferner erfolgte noch die Wahl der Sachverständigen zur Abschätzung der im Falle einer Mobilmachung eintretenden Lieferungen (Kommission A), der Vertrauensmänner zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen, der Sachverständigen und Stellvertreter der Auerden-Kommission und endlich von Sachverständigen zur Abschätzung der bei Truppenübungen vorkommenden Flurschäden usw.

Der Vorlage des Kreisausschusses auf Übernahme der üblichen Unterhaltungsverpflichtung gegenüber der Provinz für die neu ausgebauten Kreisstraßen Mettler-Kal-eran, Münthe-Dörbeke, Oberaden-Weedinghofen-Bergtamen und für die neue Lippebrücke bei Herringen und die dazu gehörenden Kampen stimmte Versammlung einmütig zu.

Zum Schluß trat Versammlung in die Beratung der für den westlichen Teil des Kreises äußerst wichtigen Vorlage ein, nämlich Beschlußfassung über die

Beteiligung an der Straßenbahn Anna-Heeren-Bönen.

Hierzu stellte Herr Cech-Bönen den Antrag, die ganze Angelegenheit an eine Kommission zu verweisen, da sie ihm noch nicht spruchreif erscheine, um so mehr, als ja jetzt erst ein anderes Projekt den Kreistagsmitgliedern zugänglich gemacht sei, und zwar das durch die Zechenstraße und Altheide. — Herr Bürgermeister Pfeiffer-Anna hält die Angelegenheit für völlig spruchreif und bittet, den Antrag auf Kommissionsberatung abzulehnen, denn wenn der jetzige Plan abgelehnt werde, wird die Finanzierung eines neuen Planes schwerer, wenn nicht ganz unmöglich gemacht werden. — Nachdem Herr Rade-Münthe sich ebenfalls für Vertagung ausgesprochen, gibt Herr Landrat Schulze-Pellum verschiedene Erläuterungen zu der Vorlage. Danach wird u. a. die Staatsbahnverwaltung niemals ihre Zustimmung zu einer Kreuzung der Eisenbahnlinie Dortmund-Welver in Schienenhöhe geben. Auch dieser Redner ist der Ansicht, daß, wenn die Vorlage heute vertagt werde, diese eine dauernde Vertagung bedeute. — Herr Berggrat Funder-Kamen erklärt sich gegen die vorgeschlagene Linie. — Herr Groß-Deege-Haus Brüggen tritt für Kommissionsberatung ein, während Herr Bürgermeister Pfeiffer-Anna für die sog. blaue Linie (Rohfuß-Friedrichstraße-Heeren) eintritt, denn bei der sog. roten Linie (Struß-Zechenstraße-Altheide-Heeren) sind nicht nur bedeutende finanzielle, sondern auch große technische Schwierigkeiten zu überwinden. — Nach dieser Geschäftsordnungsdebatte wird in die Beratung der Vorlage eingetreten, welche Herr Landrat Schulze-Pellum eingehend an der Hand des vorliegenden statistischen Materials und der Rentabilitätsberechnungen begründete. — Herr Berggrat Funder-Kamen hat sich schon im Kreisausschuß gegen die Vorlage ausgesprochen, weil der Kreis nicht einen Verkehrsplan unterstützen dürfe, durch welchen ein anderer Teil des Kreises Schaden erleide, und das sei hier mit Kamen der Fall. — Herr Rechtsanwalt Chlardi-Anna erklärt sich für die Vorlage, denn die Rivalität der Städte Kamen und Anna müsse ganz ausgeschaltet werden; nur die wirtschaftliche Seite dürfe ausschlaggebend sein, und das ist die Arbeiterbeförderung zwischen den Schächten der Zechen „Königsborn“. — Herr Bürgermeister Dr. Wiesner-Kamen hält die Entscheidung der Frage in erster Linie für maßgebend, ob die Bewilligung der Gelder für diese Strecke wirklich im Interesse des Kreises liegt; die Strecke vom Schacht 1 bis Schacht 2 liegt aber nicht im Interesse des Kreises, sondern nur im Interesse einer Stelle, und ob im Interesse dieser Stelle der Kreis die Gelder auszubringen hat, ist zu bezweifeln. Nachdem Redner für die Strecke Struß-Zechenstraße-Altheide-Heeren (rote Linie) eingetreten, bezweifelt er, ob es sich empfehlen würde, die Strecke Heeren-Altenböge schon jetzt zu bauen, man solle vielmehr bis zur Seseke-Niegulung warten. — Herr Rade-Münthe tritt für die rote Linie ein und empfiehlt deren Prüfung. — Auch Herr Groß-Deege tritt für die rote Linie ein und hegt ebenfalls die Ansicht, daß die blaue Linie nur einer Stelle zugute komme, und nicht dem allgemeinen Verkehr. — Herr Bürgermeister Pfeiffer-Anna bezeichnet die Herstellung des Verkehrs von Ort zu Ort als Aufgabe des Kreises, und bei der blauen Linie hat nicht nur die Stadt Anna, sondern auch die Gemeinden Heeren-Werwe und Altenböge Vorteil; bei derartigen Anlagen haben immer Gemeinden Vorteil und andere Nachteil. — Herr Bedmann-Anna, welcher für die blaue

Linie eintritt, ist der Ansicht, daß mit dem Gefallen, welcher durch die blaue Linie der Gesellschaft „Königsborn“ erhen werde, gar kein Unrecht geschehe, denn die Gesellschaft zahle doch sehr hohe Steuern. Herr Berggrat Funder-Kamen regt an, wenn die blaue Linie wirklich gebaut werden solle, dann Kamen vielleicht eine Gegenleistung durch Beteiligung des Kreises an Kraftwagen-Unternehmen gewährt werde. Herr Bürgermeister Pfeiffer-Anna klärt noch, die Stadt Anna würde auch keine Schwierigkeiten machen, wenn eine Strecke Kamen nach Heeren gebaut werden sollte. Herr Bürgermeister Dr. Wiesner-Kamen weist noch darauf hin, daß die Rentabilität der blauen Linie ganz und gar abhängig sei von ihrer Benutzung durch die Arbeiter. Mit der roten Linie würde der Allgemein mehr gebiet als mit der blauen. — Rechtsanwalt Chlardi-Anna stellt ein Vermittlungsantrag, dahingehend, daß der Kreistag die beantragte Summe von 2350 M. in erster Linie für die rote Strecke, d. h. wenn dieser zu viele Schwierigkeiten emsten, in zweiter Linie für die blaue Linie zur Verfügung stelle. — Herr Landrat Schulze-Pellum wendet sich aus verschiedenen Gründen gegen diesen Antrag, denn für die rote Linie fehle jede finanzielle Unterlage, in eine Schädigung der Stadt Kamen überführen, ist auch das Projekt nach Mettler bearbeitet worden, doch habe dieses nur eine Rentabilität von 1,5% ergeben. — Bei dieser Aeußerung wendet sich Herr Schulze-Münthe-methler, welcher daraufhinweist, daß für diese Strecke u. a. auch Zechen „Königsborn“ arbeitende Bergleute Frage kommen, also die Rentabilität einerseits höher sein müsse. — Da sich schließlich bei der Abstimmung 18 Mitglieder für eine Kommissionsberatung ausgesprochen, wird die Vorlage an eine große Kommission zur Vorberatung verwiesen und hierauf die Verhandlungen geschlossen.

Der Kaiser in d. „Parsifal“-Aufführung.

Zu einem künstlerischen und gesellschaftlichen Ereignis höchster Bedeutung wurde die „Parsifal“-Aufführung im kgl. Opernhaus zu Berlin in Anwesenheit des Kaiserpaars und des gesamten Hofes. Das Parkett füllte ein Publikum, in dem ziemlich alles vertreten war, was über Kamen und Namen vertreten war, was über Kamen und Namen vertreten war, was über Kamen und Namen vertreten war.

Das Haus erhob sich, als das Kaiserpaar und seine Begleitung die Loge betrat. Der Kaiser dankte durch eine Begrüßung. Sogleich nachdem der Hof Platz genommen hatte, wurden die Türen geschlossen, niemand hatte mehr Zutritt in den Zuschauerraum, auch nicht nach dem Vorspiel, das in die Föhlung überleitet, und dann fluteten die herrlichen, ersten, schweren und strahlenden Ringe des Meisterwerkes durch den Raum. Nach den einzelnen Schüssen wurde kein eifallszeichen gegeben, um die Stimmung nicht zu zerreißen.

Die Aufführung, die ganz in Unternehmung an die Absichten des Meisters stand, ohne überflüssige Theatererei, die der Werk anderswo bereits gefährlich geworden ist, war eine Meisterleistung des Opernhauses. Der Kaiser und die Kaiserin spendeten dem Generalintendanten Grafen v. Hülsen-Haseler höchsten Beifall. Auch die ersten Darsteller, so Walter Kirchhoff, der den „Parsifal“ mit der ganzen Delegation seiner höchsten geschmeidigen und disziplinierten Stimme und in tiefer Verinnerlichung der teilweise sehr schwierigen Part. sang, Knäuper (Gurnemann) und Frau Leifer-Barthard, die die Tragik Kundrys in vollkommener Weise verkörperte, bejahen der Kaiser'seines Lobes. Die musikalische Leitung der Bühnenmusik spielte unter dem Generalmusikdirektor Wied, dem der Kaiser gleichfalls seine hohe Anerkennung aussprach.

Eröffnung des reichsländischen Landtags.

In der Woche, mit welcher der Statthalter Graf Wedell abgehaltenem Gottesdienste am Dienstag im großen Saale des Kaiserpalastes zu Stahburg den reichsländischen Landtag feierlich eröffnete, wurde vorhergehend, daß eine Besserung der reichsländischen Finanzen auch im neuen Etatsjahre zu erwarten sei, deshalb habe bei der Stellung des Etats für 1914 große Zurückhaltung beobachtet werden müssen. Der in der vorigen Session unterbreitet gebliebenen Gesetzentwurf über Reform der direkten Steuern wird in revidierter Form wieder eingebracht werden; außerdem ist die Einführung einer Vermögenssteuer zu der allgemeinen Einkommensteuer geplant.

Angeschlossen werden ferner Gesetzentwürfe zur Abänderung des Verfassungsgesetzes vom Jahre 1913 über die Rechte des Kultusausgaben und die Befreiung der Kirchen von der Grundsteuer. Die beabsichtigte Vorgehensweise wird in der Thronrede schon ausführlich behandelt. Neben einem Grundgesetz für die Reichsgemeinden sind Maßnahmen für die Reichsgemeinden, die eine wirksame Bekämpfung der Hochwassergefahr erfahren. Die Vereinigung der Verwaltung wird ebenfalls erörtert, aber die Reichsgemeinden können nicht beteiligt werden. Der Statthalter beendete seine Rede mit einem Hinweis auf den Kaiser, in das Landtag eingeleitet wurde. Die Sozialdemokraten waren zur Eröffnung nicht erschienen.

In der ersten öffentlichen Sitzung, die am Nachmittag stattfand, wurden die bisherigen Präzedenzen wiederholt, und zwar der Zentrumsabgeordnete Richter und der Oberbürgermeister von Stahburg, Dr. Bodin, der ersten Rede. Die Zentrumsangelegenheit wurde noch nicht erörtert; sie soll erst nach Beendigung des Prozes gegen den Oberst v. Reutter zur Sprache kommen. Daß es bei der Erörterung dieses Gegenstandes dann sehr hitzige Debatten geben wird, läßt sich nach den Äußerungen der sozialdemokratischen Blätter voraussehen, die in der Forderung gipfeln, daß die Reichsländer die Ständigkeit eines deutschen Bundesstaates erhalten müßten, wenn dauernder Frieden in ihnen eintreten sollte.

Deutschland.

(Telegramme des Kronprinzen.) In Fortsetzung der Äußerungen über Telegramme des Kronprinzen, den Oberst v. Reutter bezog, den kommandierenden General v. Deimling, teilte die „antk. Ztg.“ mit, daß zwei Telegramme an ihren ergangen seien. Davon habe das erste, schon vor den Zäheren Ereignissen des 1. November abgesandt, gelautet: „Immer fester drückt!“ das zweite vom 29. November datierte: „Bravo!“ — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erwähnte die Meldungen über die angeblichen Telegramme, die von einigen Ämtern bereits einer scharfen Kritik unterzogen wurden, auch in ihrer Dienstag-Ausgabe noch mit feiner Silbe. Dem „Tag“ wurde ein maßgebender Stelle mitgeteilt, daß ein Telegramm des Inhalts: „Immer fester drückt! Bravo! Friedrich Wilhelm, Kronprinz!“ an General v. Deimling (und an Oberst v. Reutter?) gerichtet worden ist.

Der Kronprinz, Ludwig III. von Bayern schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ zum heutigen 68. Geburtstag: Zum ersten Male seit der Thronbesteigung (denn dem Monarchen dieser festliche Tag mit dem bayerischen Volke geht ganz Deutschland in aufrichtiger Verehrung des nationalgefühnten Herrschers und seiner unablässigen Tätigkeit im Dienste der ihm obliegenden Pflichten. So erhebt sich von neuem der Wunsch in den Herzen, daß König Ludwig noch ein langes, segensreiches Wirken bestanden sein möge zum Wohle Bayerns und der gesamten Vaterlandes.

Reichstagsabgeordneter Witt (Rp.) ist an einem schweren Nierenleiden erkrankt und über Nacht erkrankt. Gutachter Witt gehört dem Reichstage als Vertreter des westpreussischen Wahlkreises Stuhm-Marienberg seit dem Jahre 1908 an und vollendet in den nächsten Tagen in 63. Lebensjahr.

Das Schiff über die Schiffsahrt abgeben kann noch immer nicht in Kraft treten, da Holland und Österreich sich der Erhebung dieser Abgaben auf dem Rhein, bezug der Elbe und der Niederlande. Nun soll in der Angelegenheit intern ein Schritt vorwärts getan worden sein, als Österreich Gewissheit zur Unterzeichnung der Schiffsahrtakte bekundet haben soll gegen die Zustimmung, daß in dem österreichischen Gebiet der Elbe zwei Zollposten gebaut werden würden, ohne daß Österreich auch nur einen Pfennig dafür zahlen haben würde. Die Kosten würden vielmehr aus dem Ertrage der Schiffsahrtabgaben gedeckt werden, die von den Schiffsahrtinteressenten des Deutschen Reiches aufgebracht werden würden.

Zur gerichtsrechtlichen der Aufwärtserinnen, über die so große Ungewissheit herrscht hat der Bundesrat jetzt Stellung genommen. Nach der bundesrätlichen Entscheidung bleiben vorübergehende Dienstleistungen der Versicherungsfrei, wenn sie von Personen, die überhaupt keine berufsmäßige Lohnarbeit verrichten, nur gelegentlich, insbesondere zur gelegentlichen Aushilfe, ausgeführt werden, und auf weniger als eine Woche, entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegen oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt sind. Auch vorübergehende Dienstleistungen, die regelmäßig wiederkehrend, bleiben versicherungsfrei, wenn sie gegen einen geringfügigen Entgelt ausgeführt werden, d. h. gegen einen solchen, der für den Lebensunterhalt während der Zeit ausreicht, in der die Beschäftigung regelmäßig wiederkehrt, nicht wesentlich ist. Vorübergehende Leistungen bleiben bei Personen versicherungsfrei, die sonst berufsmäßige Lohnarbeit verrichten, wenn die Dienstleistungen bei vorübergehender Arbeitslosigkeit nur gelegentlich ausgeführt werden und auf höchstens drei Tage beschränkt sind.

Oberst Reutter vor dem Kriegsgericht.

Am heutigen Mittwoch wird das Urteil erwartet. Wie es ausfallen wird, darüber läßt sich noch nichts sagen. Die bisherigen Zeugenvernehmungen haben

einen auffälligen Widerspruch zwischen den Aussagen der höheren Gerichtsbeamten und der Offiziere ergeben. Während erstere, darunter Staatsanwalt Krause und Amtsgerichtsrat Spieler am Montag bekanntlich bezeugten, daß sie kein Schießen, Schreien und Pfeifen vor den Offizieren gehört hätten, sagen die als Zeugen vernommenen Offiziere, auch solche, die an den fraglichen Abenden keinen Dienst hatten, also nicht der Menge gegenüberstanden, unter ihnen besonders Hauptmann Voigt, der Staatsanwalt und der Amtsgerichtsrat hätten unter allen Umständen den Lärm hören müssen, den die Menge verübte. Hauptmann Voigt erklärte, es sei ein derartiges Geschrei auf der Straße gewesen, daß er sofort ans Fenster ging, um zu sehen, was los war. Der Lärm war laut im Zimmer zu hören. Sein Kindermädchen sei an diesem Abend ganz verängstigt nach Hause gekommen. (Das Mädchen wurde sofort telegraphisch als Zeugin geladen.) Der Hauptmann erklärte ferner, er habe das beständige Gefühl gehabt, daß es sich um eine beredete Zusammenrottung handle. Es handelte sich nicht etwa um Frauen und Kinder, es waren Erwachsene, die den Lärm vollführten. U. a. wurde die Marschkolonne gepfeifen. Kriegsgerichtsrat Oßlander rief hier aus: „Es ist ja ein unglaublicher Widerspruch zwischen den Aussagen dieses Zeugen und denen des Herrn Staatsanwalts!“

Der Staatsanwalt fragt Hauptmann Voigt nochmals, ob er seine Aussagen aufrecht erhalte, Hauptmann Voigt bestätigte klar und unmissverständlich, daß die Menge einen außerordentlichen Lärm auf der Straße verübt habe. Dem Staatsanwalt war dieser Widerspruch unerklärlich. Er habe an dem fraglichen Abend folgende Aufzeichnungen über das Vorgeschahene gemacht, auch seine Niederschrift enthalte nichts über ein lärmendes Benehmen der Volksmenge. Oberst v. Reutter warf hier ein: „Wir ist der Widerspruch zwischen den Zeugnisaussagen vollkommen verständlich. Das alles ist immer sehr schnell gegangen. Die Leute fanden sich zusammen, schimpften, und wenn gegen sie vorgegangen wurde, stoben sie davon. Das hat der Herr Staatsanwalt im einzelnen vielleicht nicht beachtet.“ Gerichtsaffessor Kries betonte energisch, daß von der Menge kein Lärm verursacht wurde. Es sei alles sehr ruhig zugegangen. Hauptmann Voigt konnte demgegenüber nur immer wiederholen, daß der Lärm so stark war, daß er sich ans Fenster begab.

Auch im weiteren Verlauf der Verhandlung machten sich die starken Widersprüche in den Zeugnisaussagen geltend. Die Zeugin Frau Ellis bezeugte, daß alles ruhig gewesen sei; sie habe sich sogar gewundert, wie ruhig die Bevölkerung geblieben sei, in ihrer Heimat, der Pfalz, wäre es jedenfalls nicht so ruhig zugegangen. Zeugin Böhme machte Angaben über die Gründe, aus denen er Verhaftungen vorgenommen habe. Er habe zuerst einen Mann festgenommen, der wiederholt absichtlich seinen Weg kreuzte. Er habe im ganzen 7 Männer verhaftet, die 13-Mark-Offiziere! Bestien! und nicht wiederzugebende Schimpfwörter gerufen hätten. Im direkten Gegensatz zu den Aussagen der Frau Ellis standen die der Zeugin Frau Evers. Sie hat neben dem Hotel „Zum Karften“ einen Zigarrenladen und hat an dem fraglichen Abend furchtbaren Spektakel gehört. Die Menge draußen schrie: „Dreizehn-Mark-Offiziere, Dreizehn-Mark-Offiziere, die Hunde sollen erlösen, wo ein Schuß hin...“ wußt kein Gras mehr.“ Und auch der Oberst sei beschimpft worden wie sonst mit „Seidenes Kaninchen“, „Schloßgeiß!“ usw. Der Verhandlungsleiter fragte die Zeugin: „Diese Schimpfwörter waren also in Zäheren an der Tagesordnung? Zeugin antwortete: „Natürlich, es war einfach furchtbar.“ Es wurde auch gerufen: „Vive la France!“

Unter den Krachern seien auch Zäherer gewesen. Sie habe gehört, wie man sich gegenseitig zum Schandlappen anfeuerte, man habe Krachern von 10 Mark ausgelöst für die ärgsten Schandlappen, dann hieß es wieder: „200 Genossen müssen aus Mülhausen kommen, die müssen einen Schandlappen provozieren.“ Ebenso wurde geredet, es müsse südländisches Blut in die Sache hineinkommen, dann erst wäre sie richtig. Die Zeugin gab an, daß sie diese Schandlungen schon in früheren Vernehmungen gemacht habe, sie habe sie aber auf Verlangen des Bürgermeisters zurückgenommen. Sie habe das nicht aus Überzeugung getan, sondern weil sie als alleinstehende Frau, nicht in die Zeltung kommen wollte, womit ihr der Bürgermeister gedroht habe. Oberst v. Reutter sei ein herzerguter Mann. Ein Mülhauser in Zäheren, der früher in Köln bei ihm gedient hatte, stellte sich ihm einmal auf der Straße vor, der Oberst freute sich außerordentlich darüber und begleitete den Mann ein Stückchen. Als ein Kind des Reichesmannes starb, schickte der Oberst einen Kranz.

Bei der Vernehmung der Anwesenden die die Krachler abführten, erkannten die Soldaten verschiedene Zeugen auf das Bestimmteste als diejenigen wieder, die Schimpfwörter gerufen hatten. Von den Beschuldigten wurde bestritten, daß sie geschimpft hätten. Andere Zeugen, die sich an dem Schandlappen beteiligten hat-

ten, gaben an, es habe Ruhe geherrscht, einer meinte sogar zur Heiterkeit der Anwesenden, es sei alles mäßig und still gewesen. Die meisten Zeugen gaben an, sie hätten nichts gehört, sie seien unschuldig abgeführt worden. Aber auch andere Ansichten wurden laut. Ein Arbeiter gab an, daß er, trotzdem er schwerhörig sei, lautes Schreien und Schellen gehört habe. Verschiedene Zeugen gaben an, daß sie im Bandenraster von den Soldaten mit „Lumpenkerle“ beschimpft worden seien. Bei Erörterung des Falles Leby, in dem Soldaten in ein verriegeltes Haus drangen, gaben Zeugen an, es sei nicht aus dem Hause geschimpft worden. Als Zeuge Schreiner Leby vortrat, um zu bezeugen, daß er nicht wisse, weshalb er verhaftet worden sei, rief ein Zuschauer aus: „Das ist der Mann, der gerufen hat! Als ich auf ihn zuging, lief er weg! Wenn er nichts getan hätte, brauchte er doch nicht wegzulaufen.“ Bischoffsweibel Stoll bezeugte, daß, als er einen Mann festnahm, der hinter dem Rücken Leutnants von Forstner feigte, die Menge Miene machte, den Mann zu befreien. Das Bild blieb immer daselbe: Zeugen, die sich an dem Krachlappen beteiligt haben sollten, bestritten das energisch. Der Verteidiger meinte ironisch: „Das war immer so in Zäheren, wenn Leute festgenommen wurden, sagten sie in liebenswürdiger Weise: Ich bin es nicht gewesen.“ Darauf trat die Mittagspause ein.

Die Nachmittagssitzung.

Zu Beginn der Nachmittagssitzung fanden vor dem Landgerichtsgebäude starke Menschenansammlungen statt. Jedoch kam es zu keinerlei Zwischenfällen oder sonstigen Unruhen. Der Zuhörerraum war ständig in erdrückender Weise gefüllt. Die Zeugin Evers, die in der Vormittagsitzung in ziemlich gravierender Weise sich über das Benehmen der Zäheren Bevölkerung ausgelassen hat, hat dem Gerichtshofe den Wunsch unterbreitet, entlassen zu werden. Der Verhandlungsleiter legte der Zeugin nochmals eine gewissenhafte Selbstkontrolle ans Herz, und ersuchte sie, sich zu überlegen, ob einige Angaben in ihrer Aussage nicht doch übertrieben seien. Die Zeugin erklärte aber, daß sie von ihren Aussagen nichts zurückzunehmen habe, und wird darauf vereidigt. — Sodann wird die wechselseitige Vernehmung über die Vorgänge und die Verhaftungen fortgesetzt, und zwar unschuldig durch Vernehmung von Mülhauser und Zivilzeugen. Gegen die Aussagen der Soldaten, sie hätten gefangen oder gerufen und sich in herausfordernder Weise vor dem Krachengitter bemerkbar gemacht. Einige Zeugen, kleine Fortbildungsschüler, erzogen Seiterkeit bei ihren Vernehmungen, daß ihre Verhaftung durch einen Eszjier erfolgt sei. Der betreffende Offizier erklärte als Zeuge, daß er von den Jungen ausgelacht worden sei.

Der Zeuge Schall bezeugte, daß der Angeklagte Oberst von Reutter ihm das Wort „Lump“ entgegengeworfen habe. Er fühle sich dadurch beleidigt. Oberst von Reutter gibt hierzu an, das könne wohl stimmen. Er erinnere sich, daß ein junger Mensch, der in die Kaserne gebracht wurde, ihm in feiglicher Weise mit den Händen in den Hosentaschen begegnet sei. Da habe er etwa gesagt: Sie Lump, an einem preussischen Offizier, vor dem man gebracht wird, geht man in anderer Weise vorüber. Der Zeuge sagt noch aus, daß er den Oberst nicht gekannt habe. Strafverwalter wegen der Vernehmung Lump habe er bisher noch nicht gestellt. — Der Zeuge Dunkel bezeugte, daß er in seinen Aussagen sehr über die Art und Weise, wie er in den Keller transportiert worden sei. So eine Behandlung werde keinem Soldaten zuteil. Den ihm gerichteten Krach habe er zurückgewiesen. Die Militärzeugen geben an, daß die Patrouillen, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe ausgesandt wurden, von ordentlichen Bürgern unter höflichen Zurufen gehandelt wurden, wobei diese Bürgen hier auftraten, dann verschwanden und durch Umkleung der Patrouillen wieder an einem anderen Orte erschienen.

Die Aussagen des Bandenrasters

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen noch verschiedene Beschwerden über ihre Behandlung vor. So beschwerten sie sich unter anderem, daß sie ihre Notdurft hätten in dem Keller verrichten müssen und daß ihnen zum Kaffe „Kaiserkrone“ gereicht worden sei. Beschwerte Klage wurde auch darüber geführt, daß beim Transport der Festgenommenen nach dem Amtsgericht für den Fall einer Flucht die Soldaten sich dahin äußerten: „Wenn Sie nicht bei mir bleiben, verne ich Ihnen das Bajonett durch den Leib.“ Die sämtlichen in jener Nacht eingesperrten Zäheren haben wegen Freiheitsverletzung gegen die Militärbehörden Strafantrag gestellt.

Nach Beendigung der auf den Bandenraster bezüglichen Beweisaufnahme beantragte der Vertreter der Anklage die Vernehmung sämtlicher Zeugen, damit nicht von vornherein auf eine Vereinnahmung der Anklage gegen diese Zeugen geachtet werden könne. Das Gericht beschloß nach längerer Beratung, von einer Vernehmung nur teilweise, und zwar in sechs Fällen, abzuweichen, in denen den Zeugen allzu große Widersprüche nachzuweisen seien. Im übrigen wurden alle Zeugen vereidigt. Ein sechsundzwanzigjähriger Bürche bezeugte vor Ablegung des Zeugeneides, gelacht zu haben, weshalb ihn der Verhandlungsleiter für seine Ehrlosigkeit bestrafte. Auch ein Soldat bezeugte vor seiner Vernehmung einen ihm bei seiner Aussage zuteil gewordenen Irrtum. Der Verhandlungsleiter teilte darauf mit, daß Rechtsanwalt Feiler und Gerichtsaffessor Pergott den Antrag gestellt haben, vor Gericht als Zeugen vernommen zu werden. Der Gerichtshof gab diesem Antrage statt und vertagte die Verhandlung auf Mittwoch.

— Eine Sitzung des Landwerksammergehens wird noch im Laufe dieses Monats in Berlin abgehalten werden. Es handelt sich dabei jedoch nur um die Vertretungen Preussens, die Stellung zu den in angehenden Gesetzentwürfen nehmen wollen, die der Landtag zu beraten hat. In erster Linie interessieren das Landwerk die abgedruckte Änderung des Kommunalabgabengesetzes und der Wohnungsgesetzgebung. Auch die Konkurrenz, die dem Handwerk aus der Gefängnisarbeit entsteht, soll erneut beraten werden.

— Vor dem Marinekriegsgericht in Kiel hatten sich wegen militärischen Aufruhrs die Matrosen-Artilleristen Köbke, Weber, Langenbeck und Seefeld zu verantworten. Sie hatten am 30. Stok im Kielhafen mit noch anderen Kameraden, die nicht ermittelt werden konnten, dem Vizekommandanten der Offizierskaserne tat, den Geholam verweigert und Schandlappen gemacht. Köbke wurde zu drei Jahren vier Monate, Weber zu zwei Jahren neun Monaten und die beiden anderen Angeklagten zu zwei Jahren acht Monaten Gefängnis verurteilt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

— Die Herzogin von Hohenberg, Gemahlin des österreichisch-ungarischen Thronfolgers, die bisher in der Rangliste für den Gebrauch der Auswärtigen Vertretungen überhaupt nicht aufgeführt war, rangiert in der Rangliste, soeben herausgegebenen unmittelbar hinter ihrem Gemahl und vor dem Erzherzog Karl Franz Josef und dessen Gemahlin, der Erzherzogin Zita, dem Thronerbenpaar.

Türkei.

— Der neue Kriegsminister Enver Pascha erklärte, daß er die ihm befohlenen geschriebenen kriegsrechtlichen Vorschriften nicht befolgen im Gegenteil entschlossen sei, das Heeresverhältnis um mindestens 60 Millionen zu vermindern. Reorganisiert müsse die türkische Armee werden, da sie zur Verteidigung des vaterländischen Bodens bereit sein müsse, so friedliebend die Türkei auch sei; die Reorganisation müsse jedoch unter beständiger Berücksichtigung der finanziellen Hilfsquellen des Landes stattfinden.

Amerika.

— Gegen die amerikanischen Missionen beabsichtigt Präsident Wilson nach Erledigung der Tarif- und Währungsreform den Kampf durchzuführen, den sein Vorgänger Roosevelt wiederholt begonnen, aber stets, ohne einen Erfolg zu erzielen, hatte einstellen müssen. Wilson scheint mehr Glück haben zu sollen; denn unter dem Druck des in Aussicht stehenden Gesetzes haben die kühnen Missionen der Firma Morgan & Co. ihre Auftragsarbeiten bei den meisten Verlehrs- und Industriefabriken niedergelegt. Dadurch, daß die Missionen der wenigen Milliardär-Firmen die Auftragsarbeiten bei allen größeren Verlehrs- und Industriefabriken innehaben, beherrschen ein paar Duzend Männer vollständig das gesamte wirtschaftliche Leben der Vereinigten Staaten. Wenn Präsident Wilson in dies Monopol Breche zu legen vermöchte, so erwürde er sich in der Tat ein großes Verdienst.

Westfalen u. Rheinland.

Wiedenbrück, 7. Jan. (Das Ende des Wieders.) Das schaurige Familiendrama von Wiedenbrück hat jetzt seinen Abschluß gefunden. Der 24-jährige Kaufmann Josef Schaner, der in der Neujahrsnacht seine Mutter und seine siebenjährige Schwester ermordete und dann die Flucht ergriff, wurde in der Nähe des Mittergutes Lützen bei Leipzig erschossen aufgefunden. Der zweifache Mörder hatte seinem verhehlten Leben selbst ein Ziel gesetzt.

Bocholt, 7. Jan. (Selbstmord.) In der Nähe der Schwannemühle stürzte sich die Witwe Woltering in die Lat und ertrank. Der Mann der Ertrunkenen hatte sich vor einem halben Jahre erhängt.

(?) Borken, 7. Jan. (Im Gefängnis erhängt.) Im hiesigen Gerichtsgefängnis machte ein italienischer Arbeiter seinem Leben durch Erhängen ein Ende. Man fand den Mann, der erst am selben Tage auf Grund eines Steckbriefes verhaftet worden war, an einem Tischentwurf aufgekümpft in seiner Zelle vor.

(?) Mülheim-Anr., 7. Jan. (123 Werkskränke verbrannt.) In dem Bades- und Umkleieraum der Gießerei I der „Friedrich-Wilhelm-Hütte“ entstand ein Brand, der rasch um sich griff. 123 Kränke, die mit Kleb- und Schweißmitteln und Werkzeugen gefüllt waren, verbrannten vollständig. Die Tagelöhner konnten wegen des Fehlens der Arbeitsleistung nicht arbeiten, die Nachtarbeit nur teilweise. Der entstandene Schaden ist beträchtlich; er ist aber durch Versicherung gedeckt.

Eberhausen, 7. Jan. (Großfeuer.) Montagabend brach in den Bothofischen Werken ein Großfeuer aus, das sich vorwiegend auf die auf dem Aufschluffe der Firma stehenden Wägen-, Petroleum- und Teerfässer verbreitete. Das Feuer nahm einen gewaltigen Umfang an, wobei es auch zu Explosionen kam. Einige Feuerwehreinheiten erlitten Verletzungen. Die Entleerungsurache ist noch unbekannt. Das Feuer konnte bis jetzt noch nicht gelöscht werden.

Düsseldorf, 7. Jan. (Demonstration Arbeitsloser.) Nach einer gestern nachmittag im Generalkassahaus abgehaltenen, von etwa 1000 Arbeitslosen besuchten Versammlung, in der die Forderung der Arbeitslosen auf städtische Notstandsarbeiten nochmals wiederholt wurde, zog die Menge vor das Rathaus, um eine Kundgebung zu veranstalten. Ein großes Aufgebot der Schutzmannschaft beschränkte sich darauf, die Zugänge zum Rathaus abzusperren. Ein heftig einschneidendes Schneetreiben verzerrte nach einiger Zeit die Menge von selbst, die sich jobend und bleifend entfernte. Zwischenfälle sind nicht vorgekommen.

Räumungs- Verkauf

von Restbeständen und leicht beschädigten
Gegenständen zu

enorm billigen Preisen.

- 1 Postel Waschgarnituren
redefiniert, 1,25-4 Mk.
- 1 Posten nzelne Krüge 45 Pfg.
- 1 Post Vorratstonnen
redefiniert, 25 Pfg.
- 1 Posten sig- und Oelkrüge
redefiniert, 20 Pfg.
- 1 Postel Gewürztönnchen
fein dekoriert, 6 Stück 45 Pfg.
- 1 Posten Sz- und Mehlmerzen
aar 95 Pfg.
- 1 Poen Schüsseln
weiß redefiniert, 5-25 Pfg.
- 1 Post Steingutteller
redefiniert, 4 Stück 50 Pfg.
- 1 Posten eite Porzellanteller
fein dekoriert, 4 Stück 95 Pfg.
- 1 Posten ech Porzellan-Dessertteller
fein dekoriert, 6 Stück 50 Pfg.
- 1 Posten eite Porzellantassen
fein dekoriert, Paar 15 Pfg.
- 1 Posten ech Porzellan-Milchkannen
redefiniert, 15 Pfg.
- 1 Post. echte Irzellan-Zuckerschalen
redefiniert, 20 Pfg.
- 1 Post. echte Irzellan-Kaffee Kannen
redefiniert, 75 Pfg.
- 1 Postel Aschenbecher
fein dekoriert u. vergoldet, 10 und 15 Pfg.
- 1 Postn Stammseidel
mit Lindeholz, 45 Pfg.
- 1 Posten Biergläser
fein dekoriert, 6 Stück 85 Pfg.
- 1 Postel Wassergläser
fein dekoriert, 6 Stück 85 Pfg.
- 1 Posten Wasserflaschen 10 Pfg.
- 1 Posten Ekörservice . . . 95 Pfg.
- 1 Postel Kaffeeservice
echt Porzellan, fein dekoriert, mit 4 u. 5 Tassen, 1,75
- 1 Posten Butterdosen 10 Pfg.
- 1 Postel email. Eimer
leicht beschädigt, 50 Pfg.
- 1 Posten Spiegel
32x31 cm groß, 50 Pfg.
- 1 Posten Kuchenformen 25 Pfg.
- 1 Posten runde Tablettes 10 Pfg.

Gehr. Wolff.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes
über die Polizeiverwaltung vom 21. März 1850
wird nach Anhörung des Gemeindevorstandes nach-
stehende Polizeiverordnung für die Gemeinde
Kamen erlassen:

§ 1.
Diejenigen Straßen, welche im Sinne des
Straßen- und Baufluchtliniengesetzes vom 2. Juni
1875 und des von der Gemeinde unterm 30.
Januar 1908 erlassenen Ortsstatuts (§ 1) als
für den öffentlichen Verkehr und den Ausbau fertig-
gestellt anzusehen sind, müssen den nachstehend an-
gegebenen Erfordernissen genügen.

§ 2.
Neu anzulegende Straßen müssen eine Breite
von mindestens 7,50 Metern und auf dem Bürger-
steige von mindestens 3,25 Metern Breite mit hin-
im Lichten eine Breite von mindestens 14 Metern
erhalten.

§ 3.
Jede neue Straße muß von zwei vorhan-
denen öffentlichen Straßen oder Wegen begrenzt
sein. Der Ausbau von Sackstraßen ist nicht ge-
stattet.

§ 4.
Zur bedingungsmaßigen und vollständigen
Herstellung einer neuen Straße ist erforderlich:

- a) daß der Erdkörper des Straßenbaues in
einer Kronenbreite wie sie § 2 vorschreibt,
fertiggestellt ist;
- b) daß die Straße mit den erforderlichen ober-
irdischen Entwässerungsanlagen versehen, auch
zur Versorgung mit Wasser mit den nötigen
Rohrleitungen ausgestattet ist;

- c) daß der Straßenbaum hauffemäßig befestigt,
d. h. mit einer Steinbahn versehen ist, deren
Stärke im abgewählten Zustande 35 Zenti-
meter beträgt, wovon 15 Zentimeter auf die
aus entsprechend hohen Steinen sachgemäß her-
gestellte Baufuge entfallen, während die
übrige 20 Zentimeter starke Schicht aus Gra-
wade oder Basaltstein-Klein Schlag besteht;
- d) daß die Bürgersteige mit Bordsteinen einge-
faßt und mit Schladen oder ähnlichem Ma-
terial angemessen befestigt sind.

§ 5.
Die vorstehenden Vorschriften sind auch für
den Ausbau bereits vorhandener öffentlicher Kul-
tural-, Feld- und Kommunalwege zu Gemeinde-
straßen maßgebend.

§ 6.
Ausnahmen in Einzelfällen können mit Rück-
sicht auf besondere Umstände, z. B. tatsächlich be-
reits vorhandene nicht konfessionelle Straßen-
anlagen, durch den Gemeindevorstand im Einver-
ständnis mit der Polizei-Verwaltung bewilligt
werden.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird mit dem
Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß
für die Gemeinden Kamen, Lünen, Mett-
ler, Stodum, Uez'n, Süßlamm, Westf.,
Erdinghausen, Weddinghofen, Oberaden,
Mühlhausen, Massen, eine gleiche Polizei-Verord-
nung erlassen worden ist.

Die Polizei-Verwaltung des
Amtes Lünen-Kamen:
L. S. a. S. a. S.

Einkommensteuer! Wehrbeitrag!

Praktische Anleitung zur richtigen
Berechnung des steuerpflichtigen
Einkommens und Vermögens
für die Veranlagung zum Wehr-
beitrag und zur Reichsbefähig-
keitsprüfung, sowie zur Berechnung
des Einkommens, Ertrags- und
Gewerbesteuer mit Beispielen
zahlreichen praktischen Berechnungs-
beispielen, auch solchen für die ver-
schiedenen Buchführungs-Methoden
von G. Eiert, Oberstadtschreiber
in Dortmund.

Preis 2 Mk.
Vorrätig in der Buchhandlung der
Kamener Zeitung.

Mähmaschinen, Defen,
Herde, Wagen,
Gewichte und Maße,
Wand-Geldschranke,
zum Einmauern
Tore und Gitter
Zur- und Fensterbeschläge
empfehlen
Julius Bohde,
Kamen, Bahnhofstr.
NB. Reparaturen schnell
und billig. 113

Kaufhaus
Grüne-Holz
Wasch-Extrakt

Viele Ärzte und Professoren
empfehlen als hervorragend
gutes, wirklich vertrauens-
würdiges Mittel bei Husten,
Heiserkeit,

rauhem Hals, Erkältung, ständ-
lich 1 bis 2 echte Altbuch-
horster Mineral-Pa-
stillen (in Rollen à 35, 50
u. 85 Pfg.). In hartnäckigen
und veralteten Fällen außer-
dem täglich Altbuchhor-
ster Mark-Sprudel
Starkquelle (Fl. 65 u. 95 Pfg.)
mit warmer Milch gemischt, trinken.
Diese rein natürliche Kur wirkt
außerordentlich wohltuend,
schmerzlos, beruhigend und
gleichzeitig kräftigend u. bringt
meist augenblicklich Erleich-
terung. Galt in Kamen u. Berg-
Kamen: G. Jacobi, Drogerie. 25

Der Besuch landwirtschaftlich. Lehranstalten wird ersetzt!

durch Studium d. weltberühmt. Selbstunterrichtswerke Methode Rustin.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen.
Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftlichen
Fachschulen gelehrt werden, und Vorbereitung zur Abschlussprüfung
der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaukunde, Pflanzenbau-
lehre, landwirtschaftl. Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktions-
lehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte,
Mathematik, Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule
Ausgabe B: Ackerbauschule
Ausgabe C: Landwirtschaftliche Winterschule
Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule
Obige Schulen bezwecken, eine richtige allgemeine u. eine vorzügliche
Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A
den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt und das
durch das Studium erworbene Bildungsniveau dieselben Berechtigungen
gewährt wie die Vorsetzung nach der Vorsekunda höherer Lehranstalten,
verschaffen die Werke B und C die theoretischen Kenntnisse, die an
einer Ackerbauschule bzw. einer landwirtschaftlichen Winterschule ge-
lehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein
landwirtschaftlichen Fächer beiseite lassen wollen, um sich die nötigen
Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolg. Werke leisten sehr viele Abonnenten
vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes
Wissen, ihre sichere einträgliche Stellung:
Der Einj.-Freiwill., Das Abiturienten-Examen,
Das Gymnasium, Das Realgymnas., Die Ober-
realschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.
Anführliche Prospekte, sowie beglaubigte Dankschreiben über be-
standene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin
abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Ansehens-
zeugnisse ohne Kaufzwang. Kleine Teilzahlungen.
Bonnes & Nachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Inneren-
Exposition
Kölner
Köln (Rhein)
Hohestr. 148-50
Telephon: 251.

Abgeschlossene Etage

billig zu vermieten per 1. April
1914. Gebr. Keil, Kamen
110 Bahnhofstr. 7.

Eine schöne Wohnung

von 6 Zimmern, 1. Etage, zu
vermieten. 96
Bahnhofstr. 13.

22 Wohnung

von 4 Zimmern mit Stall zum
1. April gesucht. 85
Näheres in der Geschäfts-
stelle dieser Zeitung.

Wohnung

zu vermieten.
Näh. Weststraße 22. 107

Wohnungen

jeder Größe ver-
mietet man am schnell-
sten durch Anzeigen in
der

Kamener Zeitung.

Sattler- und Polsterlehrling

loiert oder Oftern gesucht.
K. Neuhoff, Sattlermeister,
Kamen. 106

Lehrmädchen

für Fuß und Manufaktur per sofort
oder 1. April gesucht. 111
Gebr. Keil, Kamen.

Wohnung

in Inserat wird Ihnen
schnell einen Ersatz schen-
ken, wenn Ihr Mädchen
fortgeht.

Mädchen

für besseren Haushalt nach
Duisburg-Ruhrort wird bald
ein in jeder Hausarbeit er-
fahrenes

Mädchen

das auch kochen kann, gesucht.
Lohn 23 Mk.
Näheres bei
C. Müller, Kamen 98

Mädchen

nicht über 16 Jahre für leichte
Hausarbeit gesucht. 117
Zu erzt. in der Geschäfts-
stelle.

Täglich frische Büdinge
Kieler Sprotten,
geräucherten Schellfisch

Neue Pläumen
Pfd. 39, 40, 45, 50, 55, 60
70 Pfg.

Apfeiringe
Pfd. 45, 50, 60, 70 Pfg.

Mischobst
Pfund 45, 55, 65 Pfg.

Rübenkraut
Pfund 16 Pfg.

Sonig
Pfund 28 Pfg.

Himbeergelee
Pfund 29 Pfg.

Apfelgelee
Pfund 28 Pfg.

Pflaumenmus
Pfund 30 und 35 Pfg.

Konfitürengelée
nur aus Früchten und Zucker her-
gestellt, wie

Aprikosen, Erdbeer,
Himbeer, Johannisbeer

120 Pfund nur 68 Pfg.

J. Kadden.

JAVOL
gegen Kopfschuppen
gegen Haarausfall
Javoliers dein Haar
Javol das Beste

Palmin

„Mein Kind hatte eine
Flechte,

die allen Mitteln trotzte, wohl
auch verichwand, aber immer
wieder auftrat. Zuletzt ver-
suchte ich „Saladerma“ und bin
erstaunt, wie schnell u. gründlich
das Uebel dadurch beseitigt
wurde. G. Zeien.“ Dose 50 Pfg.
u. 1 Mk. (stärkste Form) in
Kamen und Bergkamen bei
G. Jacobi, Germania-Drogerie.

Marktpreise.

Produktentpreise.

Neu, den 6. Jan. 1914.

Getzen 100 Kilo 18 80 17 80

Koggen 15 40 14 40

Hafer 16 20 15 20

Gerste 15 20 14 20

Kartoffeln 50 2 00 2 50

Senf 2 40 2 60

Zuckerrüben 3 00 3 50

Krummstroh 500 10 00

Breutroch 11 00

Hogawerchstroh 12 00

Kleien 30 Kilo 5 50

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Kaps 00 00 00 00

Die Bücklinge
Sprossen,
Schellfisch
Pflaumen
55, 50, 60
Pf.
Ringe
60, 70 Pf.
Hobst
55, 65 Pf.
Frau
16 Pf.
nig
28 Pf.
ergelee
29 Pf.
gelee
28 Pf.
enmus
nd 35 Pf.
engelee
und Zucker her
wie
Erdbeer,
hannisbeer
68 Pf.
lden.

1914.

Dr. 4.



Unterhaltungs-Beilage für Stadt und Land

Die Frauen vom Sundsvallhof.

Roman von Anna Wolke.

(5. Fortsetzung.)

Copyright 1913 by Anna Wolke, Leipzig.

Wie ein dunkles, unerwartetes Schicksal, so empfand sie plötzlich das Vergehen der beiden Männer, des einen, den sie nicht kannte, und des anderen, von dem sie wohl wußte, der sollte Gänze zu eigen erhalten. Zudem er kam, war wohl der Schwager Schicksal beilegte. Dachte sie um Gänze und ihr Geschick?

Konnte das ihr plötzlich die Brust so wild aufschlagen, daß sie gar nicht zu atmen vermochte? Sie dachte, sie die Kinder an sich, vielleicht war es der Gedanke, den Jorgen gleich mitbrachte, um den Verstand mit Gänze fest zu machen?

Erst jetzt atmete Kare auf. Gewiß, so wird es sein. Wie kam auch sonst, ein Fremder nach dem Sundsvallhof?

Summer näher kamen die beiden Männer. Jorgen sprach so heiteres, lustiges, so tiefen. Die Blige des anderen konnte Kare nicht erkennen. Ein breitenbühnen Gut besaß Kare. Jorgen sprach: „Jetzt haben die Wälder still. Jorgen schätzte das. Es schien, als wäre er nicht weiter mit dem Fremden gehen wollte. Jetzt wies Jorgen ihn mit der Hand zu ihr hinüber und bedeutete dem Fremden, daß er selbst von der entgegengesetzten Seite den Sundsvallhof betreten wolle.“

„Wie merkwürdig“, dachte Kare. Sie sah dann Jorgen dem Hauptkammerling des Hauses sich zuneigen und gewahrte, wie der Fremde auf sie zuschritt.

Und wieder überkam sie das entsetzliche Grauen, und die Kinder an sich, als sie sah, als würde sie verfolgt, mit den kleinen Haus. In der ersten Halle hielt sie atemlos inne. In den alten, geläuteten Stuben (Sofalehnstube) am Fenster saß sie nieder. Die Kinder liefen an sich heran, um sie zu sehen. Sie sahen, wie sie sich bewegte, und wie sie sich bewegte.

Ein Schauer durchschüttelte sie, und sie dachte: „Wie merkwürdig“, dachte Kare. Sie sah dann Jorgen dem Hauptkammerling des Hauses sich zuneigen und gewahrte, wie der Fremde auf sie zuschritt.

Und wieder überkam sie das entsetzliche Grauen, und die Kinder an sich, als sie sah, als würde sie verfolgt, mit den kleinen Haus. In der ersten Halle hielt sie atemlos inne. In den alten, geläuteten Stuben (Sofalehnstube) am Fenster saß sie nieder. Die Kinder liefen an sich heran, um sie zu sehen. Sie sahen, wie sie sich bewegte, und wie sie sich bewegte.

„Nachdruck verboten.“

Kare hatte mit weitgeschüttelten Augen in das Antlitz des fremden Mannes. Seine Hände streckte sie dann wild gegen ihn aus.

„Was sagst Du?“ rief sie. „Wer bist Du?“

„Wer hat Dich zu mir gefandt? Was willst Du?“

„Geh!“

„Nicht, nicht, nicht“, rief Kare, „beständigste der Mann soll hier, nur mühsam unterdrückter Barmherzigkeit.“

„Du mußt Dich lassen und gut aufmerken auf das, was ich Dir zu sagen habe.“

Gleich, zitternd vor innerer Angst, hob sie die Hände dem dunklen Mann entgegen.

„Sprich in Deinem Herzen keine Stimme“, Jorgen sprach, „für den Mann, der vor langen Jahren von Dir ging? Der nie aufhörte, an Dich zu denken, Dich zu lieben, den ein wildes Geschick nur zu lange fern von Dir hielt, der glaubte, Du wärest tot? Man hätte es ihm nicht geglaubt, daß Du vor Gram, weil er nicht wiedersehen konnte, als er vor Jahren Kunde an Dich schickte, daß er lebe, daß er heimkehren wollte zu Dir, Deine Mutter, Kare, Deine eigene Mutter schrie, Du wärest tot.“

Da brach er ganz zusammen, er wollte die Heimat ohne Dich sehen, denn was war ihm die Heimat ohne Dich? In Trauer, Gram und Verzweiflung schanden ihm die Jahre, und da plötzlich kam ihm durch Zufall die Kunde, daß Du lebst, daß Deine Mutter, die ihn nie leiden mochte, um seine Heimkehr zu verhindern, die Lage erfinden haben mußte. Und da hielt ihn nichts mehr in fremden Ländern. Ach, wenn Du wüßtest, wie er die Wunde, die Wunden, die Tage gequält, bis er wieder zu Dir treten konnte, um Dir zu sagen: „Ach bin wieder da, Kare, ich bin nicht gestorben. Und ich komme in alter Liebe und Treue zu Dir, meine Mutter, meine Mutter.“

„Meine Mutter, meine Mutter“, sprach Kare wie abwesend, und dann schrie sie plötzlich entsetzt auf: „Dah! Da Borgeion, Du lebst, Du lebst, Du bist nicht gestorben? Glücklicher Gott, bist Du noch da!“

Landwirtschaftliches.

Zur Düngung von Wiesen und Weiden.

Im allgemeinen wird die Düngung der Wiesen und Weidenflächen sehr vernachlässigt, trotzdem gerade durch die höheren Erträge der Wiesen aus den Wiesen der Kultur und der Düngungszustand der Wiesen sehr gehoben werden kann. Je besserer Düngung wird, desto reicher ist der Wirtschaftsertrag, desto besser ist der Wirtschaftsertrag. Die Düngung der Wiesen ist eine sehr wichtige Aufgabe, die dem Landwirt zu tun ist. Es ist wichtig, die Wiesen mit genügend Düngung zu versehen, um den Ertrag zu erhöhen. Die Düngung der Wiesen ist eine sehr wichtige Aufgabe, die dem Landwirt zu tun ist. Es ist wichtig, die Wiesen mit genügend Düngung zu versehen, um den Ertrag zu erhöhen. Die Düngung der Wiesen ist eine sehr wichtige Aufgabe, die dem Landwirt zu tun ist. Es ist wichtig, die Wiesen mit genügend Düngung zu versehen, um den Ertrag zu erhöhen.

Gesundheitsliches.

Die Hungerkur als Behandlung der Zuckerkrankheit.

Auf eine erfolgreiche Behandlung der Zuckerkrankheit durch eine Hungerkur wird seit langem hingearbeitet. Die Hungerkur ist eine sehr wichtige Methode, um die Zuckerkrankheit zu behandeln. Die Hungerkur ist eine sehr wichtige Methode, um die Zuckerkrankheit zu behandeln. Die Hungerkur ist eine sehr wichtige Methode, um die Zuckerkrankheit zu behandeln. Die Hungerkur ist eine sehr wichtige Methode, um die Zuckerkrankheit zu behandeln. Die Hungerkur ist eine sehr wichtige Methode, um die Zuckerkrankheit zu behandeln.

Hauswirtschaftliches.

Die Farben heller Teppiche.

Kann man auf folgende Weise leicht wieder aufhellen? Man lasse etwas Gramm Zitronensaft (Vorsicht, giftig!) in einem halben Eimer Wasser auflösen und fülle mit diesem Wasser die Teppiche aus. Die Farben werden sich wieder hellen. Die Farben werden sich wieder hellen. Die Farben werden sich wieder hellen. Die Farben werden sich wieder hellen. Die Farben werden sich wieder hellen.

Antiepileptikum des Hundviehes.

Das Hundvieh hat die Eigenschaft, daß es beim Ausgehen sich auf den Boden hinlegt und sich dort ruhig hält. Dies ist ein Zeichen für eine epileptische Erkrankung. Die epileptische Erkrankung ist eine sehr gefährliche Krankheit, die das Hundvieh befallen kann. Die epileptische Erkrankung ist eine sehr gefährliche Krankheit, die das Hundvieh befallen kann. Die epileptische Erkrankung ist eine sehr gefährliche Krankheit, die das Hundvieh befallen kann.

Gegen rauhe Hände.

Zur Winterzeit ist für die Hände eine große Gefahr. Die Hände werden durch die Kälte rau und schmerzhaft. Es ist wichtig, die Hände zu schützen und sie zu pflegen. Es ist wichtig, die Hände zu schützen und sie zu pflegen. Es ist wichtig, die Hände zu schützen und sie zu pflegen. Es ist wichtig, die Hände zu schützen und sie zu pflegen.

Antiepileptikum des Hundviehes.

Das Hundvieh hat die Eigenschaft, daß es beim Ausgehen sich auf den Boden hinlegt und sich dort ruhig hält. Dies ist ein Zeichen für eine epileptische Erkrankung. Die epileptische Erkrankung ist eine sehr gefährliche Krankheit, die das Hundvieh befallen kann. Die epileptische Erkrankung ist eine sehr gefährliche Krankheit, die das Hundvieh befallen kann. Die epileptische Erkrankung ist eine sehr gefährliche Krankheit, die das Hundvieh befallen kann.

